

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache		
- öffentlich -		
DS-319-2/21-26		
Datum	25.01.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

## Betreff:

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße

## **Beschlusstext:**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023:

Die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI meldet Beratungsbedarf an.

## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023:

Herr Stadtv. Walczuch begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023. Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 wird insoweit zurückgezogen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023:

Zur DS 319/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vor. Herr Stadtv. Walczuch teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, dass der vorliegende Änderungsantrag umgewidmet wird in einen "Antrag zur Verweisung", gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023. Der Beschlussvorschlag zur DS 319/21-26 bliebe somit unverändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – DS 319-2/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- "1. Entsprechend dem Ergebnis der Verkehrsschau vom 13. Juli 2022 wird eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße aus westlicher Richtung stadteinwärts mit Tempo 50 erarbeitet. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
- 2. Die Idee einer Fahrradstraße wird verworfen.

- 3. Für den Bereich Frankfurter Straße/Marktplatz/Mainzer Straße zwischen Löwenstraße und Kreuzung Mainzer Straße/Weisenauer Straße wird ebenfalls eine Einbahnstraßenregelung aus östlicher Richtung stadtauswärts mit Tempo 50 erarbeitet.
- 4. Sobald die Bundesgesetzgebung für die Ausweisung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen entsprechend geändert wurde, werden die Geschwindigkeiten in den in 1 und 2 genannten Bereichen auf Tempo 30 reduziert.

  <a href="https://www.staedtetag.de/themen/20212/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten">https://www.staedtetag.de/themen/20212/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten</a>
- 5. Die Löwenstraße wird als Einbahnstraße in Süd-Nord-Richtung geöffnet.
- 6. Es erfolgt die Prüfung der Einrichtung einer Bushaltestelle in Höhe des neuen Stadtbüros für alle Busse, die nach Osten Richtung Raunheim fahren. Dort halten nicht die Busse, die durch die Stadtunterführung fahren, diese behalten ihren Haltepunkt am Friedensplatz. Dafür wird die Haltestelle gegenüber dem Rathaus auf der Südseite der Straße abgebaut.
- 7. Es wird geprüft, ob durch die Verlagerung der Bushaltestelle zwischen Löwenstraße und Deutscher Bank auf der südlichen Fahrbahnseite schräg einfahrbare Kurzzeitparkplätze geschaffen werden können.
- 8. Der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz ist aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung zu beteiligen.
- Der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 wird für erledigt erklärt.

Rüsselsheim am Main, den 01.02.2023

Jens Grode Stadtverordnetenvorsteher